

Markus Lunau	CDU	
Heinz Mentrup	CDU	
Heinz Niederschmidt	CDU	
Klaus Overesch	CDU	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Christian Rose	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Georg Schulze Bisping	CDU	
Klaus Teichmann	UBG	
Jutta Tiefenbach	UBG	
Friedhelm Timpert	CDU	
Martin Uphoff	CDU	
Marco Upmann	CDU	
Jan Van de Vyle	UBG	
Herbert van Stein	UBG	
Michael Volbers	SPD	
Helmut Walter	FDP	
Andreas Winkler	SPD	anwesend bis 21:20 Uhr TOP A 8
Markus Wrobel	FDP	

Von der Verwaltung

Doris Block
Karsten Fuchte
Caglayan Korkmaz
Jonas Sonntag
Nicole Wortmann

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Unterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Friedhelm Timpert bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Die Bürgermeisterin informiert über die Tischvorlage 068/2018 „Antrag SV Fortuna Schapdetten vom 04.01.2018 auf Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Errichtung des Bogenplatzes“ und schlägt vor, diese nach dem TOP A 7.1 zu beraten. Dem Vorgehen stimmt der Rat zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Ratsherr Andreas Winkler stellt den Antrag zum Verweis der Beratung in den Fachausschuss. Dieser Antrag wird abgelehnt. Mit 21 Ja-Stimmen erfolgt der mehrheitliche Beschluss zur Beratung im Anschluss an den TOP A 7.1.

Der Beratung zu dem TOP A 7.1 „Antrag SV Arminia Appelhülsen vom 14.05.2018 auf einen Kunstrasenplatz“ wird nicht widersprochen.

Auf Antrag der SPD wird der nichtöffentliche Teil der Sitzung vorgezogen und nach dem TOP A 4 beraten. Zu dieser Vorgehensweise ergeht kein Widerspruch.

Die Bürgermeisterin verliest den Dankesbrief von Manfred und Ingrid Stübecke, die die Gemeinde Nottuln verlassen haben, da sie in den Ruhestand gegangen sind. Weiterhin stellt sie Frau Nicole Wortmann vor, die die Leitung des Fachbereichs 1 übernommen hat, sowie Herrn Jonas Sonntag als Nachfolger von Herrn Fuchte. Beide stellen sich dem Gremium vor und freuen sich auf die

künftige Zusammenarbeit.

4	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
----------	---

Wortmeldungen liegen nicht vor.

5	Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptschöffinnen und –schöffen für das Amtsgericht Coesfeld und das Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023. Vorlage: 054/2018
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Nottuln nimmt die in der Anlage zur Vorlage genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffinnen und –schöffen für das Amtsgericht Coesfeld und das Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 auf.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

6	Verbesserung des ÖPNV in Nottuln - Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens Vorlage: 058/2018
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigelegt.

Ratsherr Markus Lunau unterstreicht das Ärgernis seitens der CDU, dass es nicht gelungen sei, den Bürgerbusverein in die Verbesserung des ÖPNV in Nottuln einzubeziehen. Herr Korkmaz erklärt, dass der Gutachter in ÖPNV-Fragen die Gemeinde beraten hat und eine andere Vorgehensweise befürwortet.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerbusverkehr mit der RVM abzustimmen, die Thematik in den Sozialausschuss einzubringen und das Ergebnis in der darauf folgenden Ausschusssitzung vorzustellen.
2. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die
 - a. Umstellung der T85 auf Festbedienung im aktuellen Betriebszeitfenster
 - b. Ausweitung der Bedienung von Montag bis Freitag bis 22 Uhr
 - c. Ausweitung der Bedienung an Samstagen bis 20 Uhr

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der RVM umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

7	Bau- und Planungsangelegenheiten
7.1	Antrag SV Arminia Appelhülsen vom 14.05.2018 auf einen Kunstrasenplatz Vorlage: 063/2018

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

Frau Block führt in den Sachverhalt ein. So werden im Haushalt 2018 1,2 Mio. € für vier investive Sportstättenmaßnahmen bereitgestellt:

- a) Umbau Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz Appelhülsen
- b) Sanierung des alten Kunstrasenplatzes in Nottuln
- c) Bau des Bogensportplatzes in Schapdetten
- d) Unterstützung der Reha-Aktiv-Gemeinschaft

Gemäß dem Antrag für einen Kunstrasenplatz des SV Arminia Appelhülsen sollen 500 T€ zur Verfügung gestellt werden, wobei der Verein Eigenleistungen erbringen möchte. Dies ist vergaberichtlich nicht möglich, wenn die Gemeinde Bauherr ist. In diesem Fall muss die komplette Ausschreibung durch die Gemeinde erfolgen, so Frau Block. Es ist sinnvoll, die Ausschreibung entweder vollständig durch die Gemeinde oder durch den Verein durchzuführen.

Ratsherr Richard Dammann bekundet seinen Respekt für den Einsatz des Vereins, der den Bau des Kunstrasenplatzes übernehmen will. Der Verein soll von der Gemeinde einen Zuschuss erhalten, mit dem er wirtschaften kann. Die Kontrolle und die Ausführung sollen von der Gemeinde übernommen werden. Weiterer Klärungsbedarf soll zwischen Verein und Verwaltung erfolgen.

Ratsherr Hartmut Rulle schließt sich den Worten von Ratsherrn Richard Dammann an. Die Baumaßnahme soll möglichst schnell beginnen, da das Verlegen der Kunstrasenfläche nur bis Ende Oktober möglich ist. Er appelliert an alle Anwesenden, Vertrauen in die Kommunalpolitik zurückzugewinnen, zumal vor 10 Jahren das Projekt Mehrzweckhalle in Appelhülsen am Ende nicht durchgeführt wurde. Die Baumaßnahme soll durch die Verwaltung unterstützt werden. Die Obergrenze sieht Ratsherr Hartmut Rulle bei 500 T€, da auch andere Projekte finanziert werden müssen.

Ratsherr Volker Ludwig sieht den Zeitpunkt als gekommen, den Kunstrasenplatz in Appelhülsen zu realisieren. Er möchte die Obergrenze auf 615 T€ festsetzen, wie in der Verwaltungsvorlage beschrieben. Zudem soll die 20% Sicherheit in Höhe von 123 T€ mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Ratsherr Stephan Hofacker und sein Fraktionskollege werden aus ökologischer Sicht dieser Maßnahme nicht zustimmen können.

Ratsherr Hartmut Rulle stellt den Antrag, bei der Beratung die Öffentlichkeit zuzulassen. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja 32, Nein 1, Enthaltung 0). Anschließend bestätigt der Vorsitzende des Vereins, Herr Andreas Hüls, dass der Zuschuss in Höhe von 500 T€ in diesem Jahr mit Unterstützung der Verwaltung realistisch ist.

Nach einer 10-minütigen Sitzungsunterbrechung schlägt Ratsherr Volker Ludwig die Obergrenze des Zuschusses in Höhe von 500 T€ vor. Als Sicherheit sollen zusätzlich 50 T€ mit einem Sperrvermerk versehen werden. Ratsherr Hartmut Rulle bleibt bei der Obergrenze von 500 T€.

Beschluss:

1. Für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Appelhülsen werden von dem Sportstättenbudget von 1,2 Mio. € 500 T€ als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Modalitäten bis Ende Juni 2018 zu erarbeiten.

Abstimmung: Ja 31, Nein 2, Enthaltung 0

2. Es werden 50 T€ mit einem Sperrvermerk als Sicherheit beschlossen.

Abstimmung: Ja 20, Nein 13, Enthaltung 0

**7.2 Antrag SV Fortuna Schapdetten vom 04.01.2018 auf Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Errichtung des Bogenplatzes
Vorlage: 068/2018**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Ratsherr Andreas Winkler möchte den Antrag in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen verweisen, um dort die Zahlen zu aktualisieren und zu beraten. Grundsätzlich steht er jedoch hinter dem Projekt. Auch Ratsfrau Claudia Jürgens möchte zunächst eine umfassende Auflistung der verschiedenen Modelle und Zahlen diskutieren.

Ratsherr Hartmut Rulle und seine Fraktion stehen positiv zu dem Antrag. Er weist darauf hin, dass der Verein auch erfolgreich Eigenmittel einbringt.

Ratsherr Richard Dammann sieht die Dringlichkeit des Antrags nicht. Im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen sei zunächst eine umfangreiche Beratung notwendig.

Beschluss:

Für die Errichtung der Zaunanlagen, eines Wasseranschlusses sowie die Anschaffung eines Mähroboters werden von dem Sportstättenbudget von 1,2 Mio. € 23.000,- € als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Modalitäten bis Ende Juni 2018 zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja: 21	Nein: 5	Enthaltung: 7
--------	---------	---------------

**7.3 Straßenendausbau Gewerbegebiet Beisenbusch; hier: überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 062/2018**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Ratsherr Richard Dammann gibt zu bedenken, dass es sich bei der überplanmäßigen Auszahlung um einen hohen Betrag handelt. Es soll ermittelt werden, wo bauliche Anpassungen für Einsparungen möglich sind. Herr Fuchte erklärt, dass der Straßenausbau einfach konzipiert ist und daher keine baulichen Besonderheiten für eventuelle Einsparungen gegeben sind.

Beschluss:

Für den Straßenendausbau im Gewerbegebiet Beisenbusch werden 130.000 € gem. § 83 GO NW i.V.m. Ziffer III der Haushaltssatzung 2018 an investiven Mitteln überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja: 32	Nein: 1	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

7.4 Standortkonzept für Windenergieanlagen; hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept sowie Aufstellungsbeschluss zur 79. Änderung des FNP Vorlage: 039/2018

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Ratsherr Hartmut Rulle gibt zu bedenken, dass zunächst die neuen Regelungen zum Landesentwicklungsplan abgewartet werden sollten, da ansonsten das Gutachten überholt sein kann. Weiterhin möchte er aus dem Planungsbereich die Fläche Stockum herausnehmen. Herr Fuchte und der Gutachter Herr Winterkamp erläutern die rechtlichen Gegebenheiten. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans dürfen keine Festlegungen erfolgen. Es ist rechtlich notwendig, offen in das Verfahren zu gehen. Herr Fuchte bestätigt allerdings, dass Stockum als Konzentrationszone nicht ausgewiesen wird.

Beschluss:

1. Das in Anlage 1 abgedruckte Standortkonzept für Windenergieanlagen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln mit der Zielsetzung Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auszuweisen, wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja: 16	Nein: 12	Enthaltung: 5
--------	----------	---------------

**7.5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 "Zwischen Martinstraße und Steinstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 057/2018**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigelegt.

Beschluss:

1. Der Abwägung der zum Bebauungsplan Nr. 146 „Zwischen Martinstraße und Steinstraße“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 146 „Zwischen Martinstraße und Steinstraße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3 und 4) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

**7.6 Antrag auf Änderung des Babauungsplanes Nr. 6 "Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch"
Gemarkung Nottuln, Flur 80, Flurstück 312, Daruper Straße 31
Vorlage: 059/2018**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigelegt.

Beschluss:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, eine Verschiebung der Baugrenzen im Änderungsbereich (siehe Anlage 1) herbeizuführen, um die überbaubaren Grundstücksflächen im rückwärtigen Grundstücksbereich im Sinne der Nachverdichtung anzupassen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

7.7	Kommunales Energiemanagement in Nottuln (European Energy Award - eea) hier: Kenntnisnahme CO₂-Bilanz Vorlage: 037/2018
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigelegt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die von Verwaltung und Energieberater fortgeschriebene CO₂-Bilanz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

7.8	Antrag der UBG-Fraktion: Bauliche Entwicklung Nottuln Nord Vorlage: 044/2018
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigelegt.

Beschluss:

Die Entwicklung weiterer Bauabschnitte im Bereich Nottuln Nord soll im Rahmen der Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzepts so schnell wie möglich vorangetrieben werden. Vorab sucht die Verwaltung jedoch bereits das Gespräch mit den Flächeneigentümern und berichtet in den politischen Gremien. In diesem Zusammenhang werden so schnell wie möglich auch erste städtebauliche Entwürfe erstellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

**7.9 Benennung einer Straße im Baugebiet Erweiterung Hellersiedlung,
Appelhülsen;
hier: erneute Beratung
Vorlage: 055/2018**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Beschluss:

Die in Anlage 1 abgegrenzte Planstraße wird wie folgt benannt: „Schöllings Wiese“

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

8 Verschiedenes

Auf die Frage von Ratsherrn Markus Lunau hin zum Baufortschritt der Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. informiert Frau Block, dass aufgrund der in Verzug geratenen Erdbauarbeiten der Rohbaustart ab Juni erfolgen wird.

Die Hinweise von Ratsfrau Roswitha Roeing-Franke (evtl. Fällung von Bäumen im Nonnenbachtal - Markierung mit roten Kreuzen) nimmt die Bürgermeisterin zur Kenntnis. Hinsichtlich der kritischen Betrachtung zur Ampelschaltung der Durchgangsstraße in Nottuln weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass dies nicht Gegenstand der Straßensanierung ist. Nach der Sanierung wird geschaut, was möglich ist.

Die Frage von Ratsherrn Christian Rose zum Stand der digitalen Ratsarbeit wird von Frau Wortmann beantwortet. Sie informiert, dass die noch offenen Fragen im Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2018 beantwortet werden und dann voraussichtlich ab September 2018 die digitale Ratsarbeit eingeführt wird.

Herr Fuchte beschreibt, dass die Mängelbeseitigung durch die Straßenbaumaßnahme „Historischer Ortskern“ weitestgehend durchgeführt wurde. Dies erfolgt auf die Frage von Ratsherrn Markus Wrobel hin.

Manuela Mahnke
Vorsitzende

Friedhelm Timpert
Ratsmitglied

Elke Schulz
Schriftführerin